

## TEILEGUTACHTEN 366-0006-10-WIRD

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Art: Sonderrad  
Typ: EWY  
Felgenreöße: 7 J X 17 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde eine ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ EWY genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger  
Wien, 02.08.2010

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 48025 366-0006-10-WIRD

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 7 J X 17 H2

Typ: EWY

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 48025 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### I. Übersicht

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                               | Loch-<br>kreis<br>(mm) /<br>-zahl | Mitten<br>loch<br>(mm) | Ein-<br>preß-<br>tiefe<br>(mm) | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig.<br>Datum |
|------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|                  | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                                   |                        |                                |                              |                                 |                                  |
| EWY2SA38D58<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø58.1                   | 100/4                             | 58,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38581      | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø58.1                   | 100/4                             | 58,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38D54<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø54.1                   | 100/4                             | 54,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38541      | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø54.1                   | 100/4                             | 54,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38D56<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø56.1                   | 100/4                             | 56,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38561      | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø56.1                   | 100/4                             | 56,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38D56<br>6 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø56.6                   | 100/4                             | 56,6                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38566      | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø56.6                   | 100/4                             | 56,6                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38D57<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø57.1                   | 100/4                             | 57,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38571      | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø57.1                   | 100/4                             | 57,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38D59<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø59.1                   | 100/4                             | 59,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38591      | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø59.1                   | 100/4                             | 59,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38D60<br>1 | PCD100 ET38            | ohne                          | 100/4                             | 60,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY2SA38601      | PCD100 ET38            | ohne                          | 100/4                             | 60,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY3SA40D63<br>4 | PCD108 ET40            | Ø70.1 Ø63.4                   | 108/4                             | 63,4                   | 40                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY3SA40634      | PCD108 ET40            | Ø70.1 Ø63.4                   | 108/4                             | 63,4                   | 40                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY3SA15D65<br>1 | PCD108 ET15            | ohne                          | 108/4                             | 65,1                   | 15                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY3SA15651      | PCD108 ET15            | ohne                          | 108/4                             | 65,1                   | 15                             | 605                          | 2037                            | 05/10                            |
| EWY3SA15651      | PCD108 ET15            | ohne                          | 108/4                             | 65,1                   | 15                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |
| EWY3SA25D65      | PCD108 ET25            | ohne                          | 108/4                             | 65,1                   | 25                             | 615                          | 2007                            | 05/10                            |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 10

|             |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
|-------------|-------------|-------------|-------|------|----|-----|------|-------|--|
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY3SA25651 | PCD108 ET25 | ohne        | 108/4 | 65,1 | 25 | 615 | 2007 | 05/10 |  |
| EWY6SA38D58 | PCD100 ET38 | Ø60.1 Ø58.1 | 100/5 | 58,1 | 38 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY6SA38581 | PCD100 ET38 | Ø60.1 Ø58.1 | 100/5 | 58,1 | 38 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY6SA38D54 | PCD100 ET38 | Ø60.1 Ø54.1 | 100/5 | 54,1 | 38 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY6SA38541 | PCD100 ET38 | Ø60.1 Ø54.1 | 100/5 | 54,1 | 38 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY6SA38D56 | PCD100 ET38 | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5 | 56,1 | 38 | 705 | 2141 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY6SA38561 | PCD100 ET38 | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5 | 56,1 | 38 | 705 | 2141 | 05/10 |  |
| EWY6SA38D57 | PCD100 ET38 | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5 | 57,1 | 38 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY6SA38571 | PCD100 ET38 | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5 | 57,1 | 38 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWYASA41D56 | PCD105 ET41 | ohne        | 105/5 | 56,6 | 41 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 6           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWYASA41566 | PCD105 ET41 | ohne        | 105/5 | 56,6 | 41 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWYHSA39D58 | PCD108 ET39 | Ø70.1 Ø58.1 | 108/5 | 58,1 | 39 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWYHSA39581 | PCD108 ET39 | Ø70.1 Ø58.1 | 108/5 | 58,1 | 39 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWYHSA39D60 | PCD108 ET39 | Ø70.1 Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 39 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWYHSA39601 | PCD108 ET39 | Ø70.1 Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 39 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWYHSA48D60 | PCD108 ET48 | Ø70.1 Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWYHSA48601 | PCD108 ET48 | Ø70.1 Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWYHSA39D63 | PCD108 ET39 | Ø70.1 Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 39 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 4           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWYHSA39634 | PCD108 ET39 | Ø70.1 Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 39 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWYHSA48D63 | PCD108 ET48 | Ø70.1 Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 48 | 705 | 2141 | 05/10 |  |
| 4           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWYHSA48634 | PCD108 ET48 | Ø70.1 Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 48 | 705 | 2141 | 05/10 |  |
| EWYHSA39D65 | PCD108 ET39 | Ø70.1 Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 39 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWYHSA39651 | PCD108 ET39 | Ø70.1 Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 39 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWYHSA48D65 | PCD108 ET48 | Ø70.1 Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWYHSA48651 | PCD108 ET48 | Ø70.1 Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY7SA35D65 | PCD110 ET35 | ohne        | 110/5 | 65,1 | 35 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY7SA35651 | PCD110 ET35 | ohne        | 110/5 | 65,1 | 35 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY7SA40D65 | PCD110 ET40 | ohne        | 110/5 | 65,1 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY7SA40651 | PCD110 ET40 | ohne        | 110/5 | 65,1 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY8SA38D65 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø65.1 | 112/5 | 65,1 | 38 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY8SA38651 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø65.1 | 112/5 | 65,1 | 38 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY8SA38D57 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 38 | 705 | 2141 | 05/10 |  |
| 1           |             |             |       |      |    |     |      |       |  |
| EWY8SA38571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 38 | 705 | 2141 | 05/10 |  |
| EWY8SA45D57 | PCD112 ET45 | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 45 | 720 | 2105 | 05/10 |  |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 10

|                  |               |             |         |      |    |     |      |       |  |
|------------------|---------------|-------------|---------|------|----|-----|------|-------|--|
| 1                |               |             |         |      |    |     |      |       |  |
| EWY8SA45571      | PCD112 ET45   | Ø70.1 Ø57.1 | 112/5   | 57,1 | 45 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY8SA38D66<br>6 | PCD112 ET38   | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5   | 66,6 | 38 | 675 | 2251 | 05/10 |  |
| EWY8SA38666      | PCD112 ET38   | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5   | 66,6 | 38 | 675 | 2251 | 05/10 |  |
| EWY8SA45D66<br>6 | PCD112 ET45   | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5   | 66,6 | 45 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY8SA45666      | PCD112 ET45   | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5   | 66,6 | 45 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40D56<br>6 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø56.6 | 114,3/5 | 56,6 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40566      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø56.6 | 114,3/5 | 56,6 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40D60<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40601      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 40 | 675 | 2250 | 05/10 |  |
| EWY0SA40601      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA48D60<br>1 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA48601      | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40D64<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40641      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 690 | 2208 | 05/10 |  |
| EWY0SA40641      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA48D64<br>1 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 48 | 690 | 2208 | 05/10 |  |
| EWY0SA48641      | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 48 | 690 | 2208 | 05/10 |  |
| EWY0SA40D66<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 40 | 705 | 2141 | 05/10 |  |
| EWY0SA40661      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 40 | 705 | 2141 | 05/10 |  |
| EWY0SA48D66<br>1 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA48661      | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40D66<br>6 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40666      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA48D66<br>6 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA48666      | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 48 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 40 | 675 | 2251 | 05/10 |  |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA48D67<br>1 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 48 | 675 | 2251 | 05/10 |  |
| EWY0SA48671      | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 48 | 675 | 2251 | 05/10 |  |
| EWY0SA40D71<br>6 | PCD114,3 ET40 | ohne        | 114,3/5 | 71,6 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWY0SA40716      | PCD114,3 ET40 | ohne        | 114,3/5 | 71,6 | 40 | 720 | 2105 | 05/10 |  |
| EWYUSA43D70<br>2 | PCD115 ET43   | ohne        | 115/5   | 70,2 | 43 | 695 | 2178 | 05/10 |  |
| EWYUSA43702      | PCD115 ET43   | ohne        | 115/5   | 70,2 | 43 | 695 | 2178 | 05/10 |  |

# Gutachten 366-0006-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48025

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 4 von 10

## I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Handelsmarke : Enzo W  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 11,2 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung EWY3SA25651:

|                        | : Außenseite | : Innenseite                              |
|------------------------|--------------|---|
| Radtyp                 | : --         | : EWY                                     |
| Radausführung          | : --         | : PCD108 ET25                             |
| Radgröße               | : --         | : 7 J X 17 H2                             |
| Typzeichen             | : KBA 48025  | : --                                      |
| Einpreßtiefe           | : --         | : ET25                                    |
| Herstellungsdatum      | : --         | : Fertigungsmonat und -jahr<br>z.B. 05.10 |
| Herkunftsmerkmal       | : --         | : MII ww. MIG                             |
| Gießereikennzeichnung  | : --         | : MS ww. MS                               |
| Japan. Prüfwertzeichen | : --         | : JWJ                                     |
| Weitere Kennzeichnung  | : --         | : ENZO                                    |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

# Gutachten 366-0006-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48025

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 5 von 10

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

## **II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

## **II.3. Festigkeitsprüfung:**

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-004027-A0-144 vom 15.06.2010 und mit Nr. RP-004045-A0-144 vom 30.07.2010 liegt vor.

## **III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

### **III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### **III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### **III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

## **IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 6 von 10

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anlage | Hersteller  | Ausführung                   | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|---|------------------------------|----|-------------|----------------|
| 1      | CITROEN   | EWY2SA38D581;<br>EWY2SA38581 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 2      | FIAT  | EWY2SA38D581;<br>EWY2SA38581 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 3      | FORD  | EWY2SA38D581;<br>EWY2SA38581 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 4      | PEUGEOT   | EWY2SA38D581;<br>EWY2SA38581 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 5      | DAIHATSU  | EWY2SA38D541;<br>EWY2SA38541 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 6      | HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND) | EWY2SA38D541;<br>EWY2SA38541 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 7      | KIA   | EWY2SA38D541;<br>EWY2SA38541 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 8      | MAZDA   | EWY2SA38D541;<br>EWY2SA38541 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 9      | OPEL / VAUXHALL   | EWY2SA38D541;<br>EWY2SA38541 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 10     | SUZUKI  | EWY2SA38D541;<br>EWY2SA38541 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 11     | TOYOTA  | EWY2SA38D541;<br>EWY2SA38541 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 12     | BMW, BMW AG   | EWY2SA38D561;<br>EWY2SA38561 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 13     | HONDA   | EWY2SA38D561;<br>EWY2SA38561 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 14     | KIA   | EWY2SA38D561;<br>EWY2SA38561 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 15     | MITSUBISHI  | EWY2SA38D561;<br>EWY2SA38561 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 16     | ROVER   | EWY2SA38D561;<br>EWY2SA38561 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 17     | DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)                       | EWY2SA38D566;<br>EWY2SA38566 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 18     | FIAT  | EWY2SA38D566;<br>EWY2SA38566 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 19     | OPEL, OPEL / VAUXHALL                                       | EWY2SA38D566;<br>EWY2SA38566 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 20     | VOLKSWAGEN  | EWY2SA38D571;<br>EWY2SA38571 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 21     | NISSAN  | EWY2SA38D591;<br>EWY2SA38591 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |
| 22     | AUTOMOBILES DACIA S.A.                                      | EWY2SA38D601;<br>EWY2SA38601 | 38 | 02.08.2010  | liegt bei      |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 7 von 10

|    |                           |  |    |            |           |
|----|---------------------------|--|----|------------|-----------|
| 23 | NISSAN, NISSAN EUROPE (F) | EWY2SA38D601;<br>EWY2SA38601                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 24 | RENAULT                   | EWY2SA38D601;<br>EWY2SA38601                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 25 | FORD                      | EWY3SA40D634;<br>EWY3SA40634                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 26 | MAZDA                     | EWY3SA40D634;<br>EWY3SA40634                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 27 | CITROEN                   | EWY3SA15D651;<br>EWY3SA15651;<br>EWY3SA15651 | 15 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 29 | CITROEN                   | EWY3SA25D651;<br>EWY3SA25651                 | 25 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 28 | PEUGEOT                   | EWY3SA15D651;<br>EWY3SA15651;<br>EWY3SA15651 | 15 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 30 | PEUGEOT                   | EWY3SA25D651;<br>EWY3SA25651                 | 25 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 31 | FIAT                      | EWY6SA38D581;<br>EWY6SA38581                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 32 | TOYOTA                    | EWY6SA38D541;<br>EWY6SA38541                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 33 | FUJI HEAVY IND.(J)        | EWY6SA38D561;<br>EWY6SA38561                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 34 | ROVER                     | EWY6SA38D561;<br>EWY6SA38561                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 35 | AUDI                      | EWY6SA38D571;<br>EWY6SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 36 | CHRYSLER (USA)            | EWY6SA38D571;<br>EWY6SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 37 | SEAT                      | EWY6SA38D571;<br>EWY6SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 38 | SKODA                     | EWY6SA38D571;<br>EWY6SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 39 | VOLKSWAGEN                | EWY6SA38D571;<br>EWY6SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 40 | GM DAEWOO (ROK)           | EWYASA41D566;<br>EWYASA41566                 | 41 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 41 | OPEL / VAUXHALL           | EWYASA41D566;<br>EWYASA41566                 | 41 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 42 | RENAULT                   | EWYHSA48D601;<br>EWYHSA48601                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 43 | FORD                      | EWYHSA48D634;<br>EWYHSA48634                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 44 | JAGUAR                    | EWYHSA48D634;<br>EWYHSA48634                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 45 | VOLVO                     | EWYHSA48D634;<br>EWYHSA48634                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 46 | PEUGEOT                   | EWYHSA48D651;<br>EWYHSA48651                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 8 von 10

|    |  |  |    |            |           |
|----|--|--|----|------------|-----------|
| 47 | VOLVO  | EWYHSA48D651;<br>EWYHSA48651                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 48 | FIAT   | EWY7SA35D651;<br>EWY7SA35651                 | 35 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 51 | FIAT   | EWY8SA38D651;<br>EWY8SA38651                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 49 | OPEL, OPEL / VAUXHALL                                | EWY7SA35D651;<br>EWY7SA35651                 | 35 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 52 | OPEL, OPEL / VAUXHALL                                | EWY8SA38D651;<br>EWY8SA38651                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 50 | SAAB   | EWY7SA35D651;<br>EWY7SA35651                 | 35 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 53 | SAAB   | EWY8SA38D651;<br>EWY8SA38651                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 54 | AUDI   | EWY8SA38D571;<br>EWY8SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 55 | QUATTRO GmbH   | EWY8SA38D571;<br>EWY8SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 56 | FORD   | EWY8SA38D571;<br>EWY8SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 57 | SEAT   | EWY8SA38D571;<br>EWY8SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 58 | SKODA  | EWY8SA38D571;<br>EWY8SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 59 | VOLKSWAGEN   | EWY8SA38D571;<br>EWY8SA38571                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 60 | AUDI   | EWY8SA45D571;<br>EWY8SA45571                 | 45 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 61 | FORD   | EWY8SA45D571;<br>EWY8SA45571                 | 45 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 62 | SEAT   | EWY8SA45D571;<br>EWY8SA45571                 | 45 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 63 | SKODA  | EWY8SA45D571;<br>EWY8SA45571                 | 45 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 64 | VOLKSWAGEN   | EWY8SA45D571;<br>EWY8SA45571                 | 45 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 65 | AUDI   | EWY8SA38D666;<br>EWY8SA38666                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 66 | DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),<br>MERCEDES-BENZ          | EWY8SA38D666;<br>EWY8SA38666                 | 38 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 67 | AUDI   | EWY8SA45D666;<br>EWY8SA45666                 | 45 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 68 | DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ                          | EWY8SA45D666;<br>EWY8SA45666                 | 45 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 69 | DAEWOO MOTOR CO. LTD,<br>DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o. | EWY0SA40D566;<br>EWY0SA40566                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 70 | SUZUKI   | EWY0SA40D601;<br>EWY0SA40601;<br>EWY0SA40601 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 72 | SUZUKI   | EWY0SA48D601;<br>EWY0SA48601                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 9 von 10

|    |                                    |  |    |            |           |
|----|------------------------------------|--|----|------------|-----------|
| 71 | TOYOTA                             | EWY0SA40D601;<br>EWY0SA40601;<br>EWY0SA40601 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 73 | TOYOTA                             | EWY0SA48D601;<br>EWY0SA48601                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 76 | HONDA                              | EWY0SA48D641;<br>EWY0SA48641                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 74 | HONDA                              | EWY0SA40D641;<br>EWY0SA40641;<br>EWY0SA40641 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 75 | ROVER                              | EWY0SA40D641;<br>EWY0SA40641;<br>EWY0SA40641 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 77 | AUTOMOBILES DACIA S.A.             | EWY0SA40D661;<br>EWY0SA40661                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 78 | NISSAN, Nissan International S. A. | EWY0SA40D661;<br>EWY0SA40661                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 79 | RENAULT                            | EWY0SA40D661;<br>EWY0SA40661                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 80 | AUTOMOBILES DACIA S.A.             | EWY0SA48D661;<br>EWY0SA48661                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 81 | RENAULT                            | EWY0SA48D661;<br>EWY0SA48661                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 92 | HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)        | EWY0SA48D671;<br>EWY0SA48671                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 93 | KIA                                | EWY0SA48D671;<br>EWY0SA48671                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 94 | MAZDA                              | EWY0SA48D671;<br>EWY0SA48671                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 95 | MITSUBISHI                         | EWY0SA48D671;<br>EWY0SA48671                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 84 | CHRYSLER (USA)                     | EWY0SA40D671;<br>EWY0SA40671;<br>EWY0SA40671 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 85 | CITROEN                            | EWY0SA40D671;<br>EWY0SA40671;<br>EWY0SA40671 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 82 | DAIHATSU                           | EWY0SA40D666;<br>EWY0SA40666                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 83 | DAIHATSU                           | EWY0SA48D666;<br>EWY0SA48666                 | 48 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 86 | FORD, FORD MOTOR                   | EWY0SA40D671;<br>EWY0SA40671;<br>EWY0SA40671 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 87 | HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)        | EWY0SA40D671;<br>EWY0SA40671;<br>EWY0SA40671 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 88 | KIA                                | EWY0SA40D671;<br>EWY0SA40671;<br>EWY0SA40671 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 10 von 10

|     |                          |  |    |            |           |
|-----|--------------------------|--|----|------------|-----------|
| 89  | MAZDA                    | EWY0SA40D671;<br>EWY0SA40671;<br>EWY0SA40671 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 90  | DIAMOND, MITSUBISHI      | EWY0SA40D671;<br>EWY0SA40671;<br>EWY0SA40671 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 91  | PEUGEOT                  | EWY0SA40D671;<br>EWY0SA40671;<br>EWY0SA40671 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 96  | CHRYSLER, CHRYSLER (USA) | EWY0SA40D716;<br>EWY0SA40716                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 97  | GM DAEWOO (ROK)          | EWYUSA43D702;<br>EWYUSA43702                 | 43 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 98  | OPEL, OPEL / VAUXHALL    | EWYUSA43D702;<br>EWYUSA43702                 | 43 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 99  | EWYHSA39581              | EWYHSA39D581;<br>EWYHSA39581                 | 39 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 100 | EWYHSA39601              | EWYHSA39D601;<br>EWYHSA39601                 | 39 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 101 | EWYHSA39634              | EWYHSA39D634;<br>EWYHSA39634                 | 39 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 102 | EWYHSA39651              | EWYHSA39D651;<br>EWYHSA39651                 | 39 | 02.08.2010 | liegt bei |
| 103 | EWY7SA40651              | EWY7SA40D651;<br>EWY7SA40651                 | 40 | 02.08.2010 | liegt bei |

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Bussek

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 02.08.2010  
KUB

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| <b>Bezeichnung</b>      | <b>Unterlagen<br/>mit Änderung</b> | <b>Datum / Änderung / Datum</b> |
|-------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Nabenkappe              | ZA1327                             | 08.06.1998                      |
| Radbeschreibung         | 2. Ausfertigung                    | 02.06.2010                      |
| Radmutter               | AEZ MO1                            | 22.11.1994 2/12.04.2002         |
| Radschraube             | AEZ SO1-01                         | 31.10.1999 1/01.09.2002         |
| Radzeichnung Bl. 1-4    | AEZP EWY                           | 01.05.2010                      |
| Radzeichnung MS         | W-382770-0351-00                   | 01.03.2010                      |
| Radzeichnung MS         | W-382770-0351B-00                  | 01.03.2010                      |
| Tabelle AEZ Ring System | --                                 | 28.08.2006                      |
| Zentrierringe           | Ringe 60                           | 09.08.2002 28.08.2006           |
| Zentrierringe           | Ringe 70                           | 09.08.2002 28.08.2006           |
| Zentrierringe           | Ringe 71,6 und diverse             | 09.08.2002 28.08.2006           |

# Gutachten 366-0006-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48025

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



## Zusatzinformation

Radtyp :EWY  
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
Stand :02.08.2010



### Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:        |
| Hinterachse: | 215/45R17           |
| Hersteller:  | 245/40R17           |
| BRIDGESTONE  | Typ:                |
| CONTINENTAL  | S-01, S-03          |
| FULDA        | ContiSportContact 2 |
| GOODYEAR     | Carat Extremo       |
| MICHELIN     | Eagle F1            |
| PIRELLI      | MXX3, Pilot Sport   |
| SEMPERIT     | P ZERO              |
| TOYO         | Direction Sport     |
| UNIROYAL     | Proxes T1-S         |
| TOYO         | Rainsport 1         |
| YOKOHAMA     | Proxes T1-S         |
|              | AVS Sport           |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |  |
|--------------|--|
| Vorderachse: | Reifengröße:                           |
| Hinterachse: | 215/45R17                              |
| Hersteller:  | 235/40R17                              |
| BRIDGESTONE  | Typ:                                   |
| CONTINENTAL  | S-01, S-02, S-03 S-03                  |
| DUNLOP       | ContiSportContact, ContiSportContact 2 |
| FULDA        | SP Sport 8000                          |
| GOODYEAR     | Y3000, Carat Extremo                   |
| FULDA        | EAGLE F1                               |
| MICHELIN     | Carat Extremo                          |
| PIRELLI      | MXX 3, Pilot Sport                     |
| SEMPERIT     | P7000                                  |
| TOYO         | Direction-sport                        |
| UNIROYAL     | Proxes T1, Proxes T1-S                 |
| YOKOHAMA     | RainSport 1                            |
|              | AVS S1-Z, AVS Sport, A539              |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 687:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |  |
|--------------|--|
| Vorderachse: | Reifengröße:                           |
| Hinterachse: | 225/45R17                              |
| Hersteller:  | 245/40R17                              |
| BRIDGESTONE  | Typ:                                   |
| CONTINENTAL  | S-01, S-02, S-03                       |
|              | ContiSportContact, ContiSportContact 2 |

## Zusatzinformation

Radtyp :EWY  
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
Stand :02.08.2010



Seite: 2 von 3

|          |   |
|----------|---|
| DUNLOP   | SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000         |
| FULDA    | Carat Extremo                                       |
| GOODYEAR | Eagle F1  |
| MICHELIN | MXX3, Pilot Sport                                   |
| TOYO     | ProxesT1-S nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung |
| UNIROYAL | RainSport 1   |
| YOKOHAMA | AVS Sport   |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 68E:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |  |
|--------------|--|
| Vorderachse: | Reifengröße:                                 |
| Hinterachse: | 225/45R17                                    |
| Hersteller:  | 255/40R17                                    |
| BRIDGESTONE  | Typ:   |
| DUNLOP       | S-01, S-02                                   |
| CONTINENTAL  | Sp Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000E |
| GOODYEAR     | ContiSportContact 2                          |
| MICHELIN     | EAGLE F1                                     |
| PIRELLI      | MXX 3, Pilot Sport                           |
| YOKOHAMA     | PZERO  |
|              | AVS Sport, AVS-S1-z                          |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage AEU:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|             |                                 |
|-------------|---------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                            |
| Bridgestone | RE040                           |
| MICHELIN    | MXX 3, PILOT SPORT, Pilot Alpin |

### Zu Auflage FFT:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ:                 |
| Dunlop      | SP Sport 8000        |
| GOODYEAR    | EAGLE GSC, EAGLE GSA |
| UNIROYAL    | RTT1                 |

### Zu Auflage MBK:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| CONTINENTAL | ContiSportContact            |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, SP Sport 9000 |
| PIRELI      | P7000, PZero Nero            |

## Zusatzinformation

Radtyp :EWY  
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
Stand :02.08.2010



TOYO

Proxes-T1, Proxes-T1 plus

Seite: 3 von 3

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage SC6:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind hierbei ausreichend:

Hersteller:  
B. F. GOODRICH  
BRIDGESTONE  
MICHELIN  
DUNLOP

Typ:  
Profilier G  
RE040  
PILOT SPORT, Pilot Alpin  
SP Sport 8080E

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

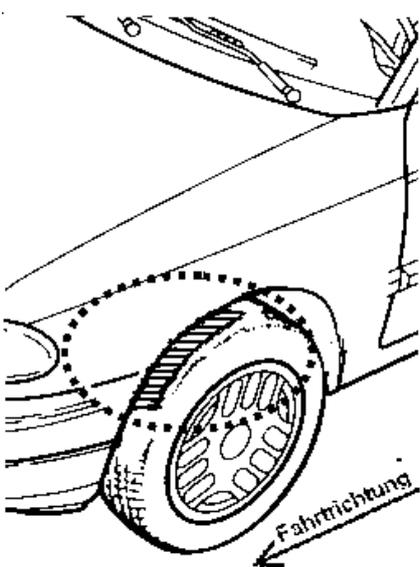
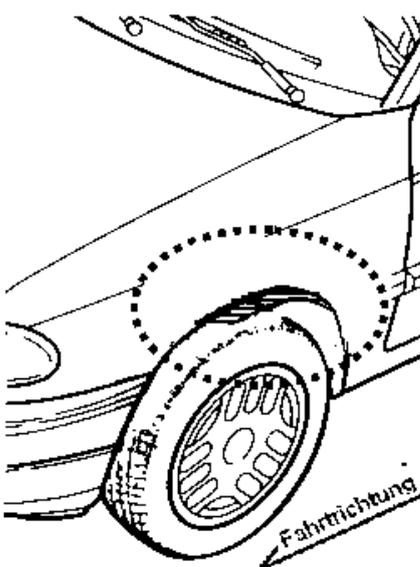
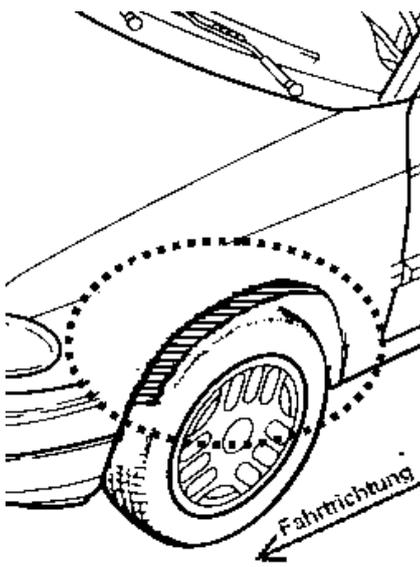
**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

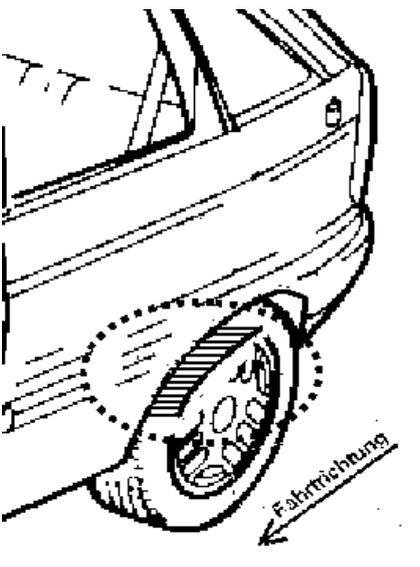
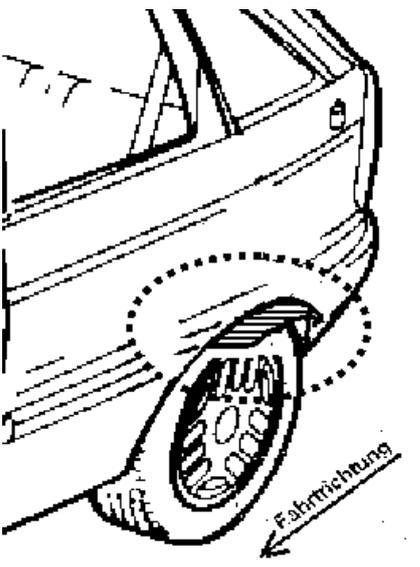
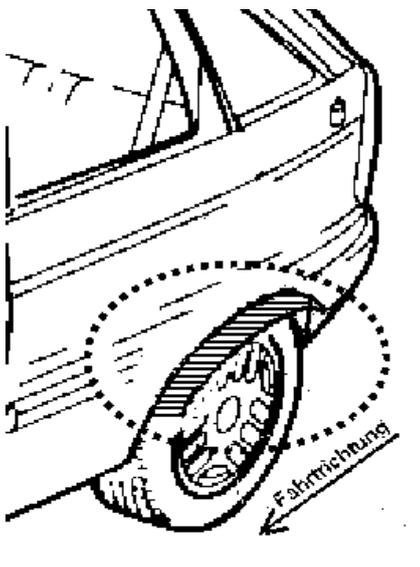
**ANLAGE: Radabdeckung**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| <b>Vorderachse</b>   |   |   |
|--|---|---|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 241 bzw. 245                        | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 242 bzw. 246                      | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
|  |  |           |

| <b>Hinterachse</b>  |  |  |
|---|--|--|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 243 bzw. 247                         | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 244 bzw. 248                       | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M |
|  |  |         |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 69 DAEWOO, DAEWOO-FSO**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D566 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø56.6                | 56,6            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40566  | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø56.6                | 56,6            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD7  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LEGANZA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| KLAV        | e4*96/27*0020*..  | 98 - 100 | 215/45R17 87 | 11A; 21B; 22B      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             | e4*97/27*0020*..  |          | 225/45R17-90 |                    |  |
| SUPV        | e4*98/14*0020*..  |          |              |                    |  |
|             | e4*96/27*0003*..  |          |              |                    |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 69 DAEWOO, DAEWOO-FSO**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 2

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 70 SUZUKI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : SUZUKI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D60<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40601      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 675               | 2250                 | 05/10                 |
| EWY0SA40601      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JT; GY

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : EY; FY; MZ

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; MZ  
110 Nm für Typ : JT

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW    | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|-------|--------------|--------------------|---------------------|
| FY          | e4*2001/116*0106*.. | 79-88 | 205/50R17 89 |                    | Allradantrieb;      |
|             |                     |       | 205/55R17 91 |                    | Frontantrieb;       |
|             |                     |       | 215/45R17 87 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                     |       | 215/50R17 91 |                    | 12A; 51A; 573; 71C; |
|             |                     |       | 225/45R17 91 |                    | 71K; 721; 725; 73C; |
|             |                     |       | 225/50R17 94 |                    | 74A; 74H; 74P       |

Verkaufsbezeichnung: **GRAND VITARA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|--------|---------------|--------------------|---------------------|
| JT          | e4*2001/116*0091*.. | 78-171 | 225/60R17 99  |                    | 2-türig; 4-türig;   |
|             |                     |        | 225/65R17 102 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                     |        | 235/55R17 99  |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                     |        | 245/55R17 102 | 11A; 24J           | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                     |        | 255/50R17 101 | 11A; 24J; 24M      | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|----|--------------|--------------------|---------------------|
| MZ          | e4*2001/116*0090*.. | 92 | 195/40R17 81 |                    | Frontantrieb;       |
|             |                     |    | 195/45R17 81 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                     |    | 205/40R17 80 | 11A; 24M           | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                     |    | 215/35R17 79 | 11A; 22I; 24M      | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                     |    | 215/40R17 83 | 11A; 22I; 24M      | 74P                 |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 70 SUZUKI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| EY          | e4*2001/116*0105*.. | 66 -99 | 205/50R17 89 |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                     |        | 205/55R17 91 |                    |  |
|             |                     |        | 215/45R17 87 |                    |  |
|             |                     |        | 215/50R17 91 |                    |  |
|             |                     |        | 225/45R17 91 |                    |  |
|             |                     |        | 225/50R17 94 |                    |  |
| GY          | e4*2001/116*0124*.. | 79 -88 | 205/45R17 84 | 11A; 24J           | Stufenheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P         |
|             |                     |        | 205/50R17 89 | 11A; 24J; 24M      |  |
|             |                     |        | 215/45R17 87 | 11A; 24J; 24M      |  |
|             |                     |        | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M      |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 71 TOYOTA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : TOYOTA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D60<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40601      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 675               | 2250                 | 05/10                 |
| EWY0SA40601      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJT4  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : A2; E15J(a); E15UT(a); R1; T25; XA; XA1; XA3(a)  
104 Nm für Typ : V3  
110 Nm für Typ : M2; R3  
135 Nm für Typ : AR2 erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

| Fahrzeugtyp         | Betriebserlaubnis                            | kW     | Reifen                                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|---------------------|--|--------|--|--------------------|--|
| E15J(a)<br>E15UT(a) | e11*2001/116*0299*..<br>e11*2001/116*0305*.. | 66 -93 | 205/50R17 89<br>215/45R17 87<br>225/45R17 91 | 5ET                | 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
| E15UT(a)            | e11*2001/116*0305*..                         | 130    | 225/45R17 91                                 |                    | 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW        | Reifen                         | Auflagen zu Reifen                  | Auflagen   |
|-------------|---|-----------|--------------------------------|-------------------------------------|--|
| XE1         | e11*2001/116*0110*..<br>e11*98/14*0110*.. | 114 - 157 | 215/45R17 87W<br>225/45R17 90W | 11A; 24M; 5ET<br>11A; 21B; 24J; 24M | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135 Nm;<br>Kombi; Limousine;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 740 |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 71 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS250, IS220d**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| XE2(a)      | e11*2001/116*0206*.. | 130 -153 | 205/50R17 89 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135<br>Nm;<br>Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12M; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 740; 76S; 76T |
|             |                      |          | 225/45R17 90 |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| T25         | e11*2001/116*0196*.. | 110 -130 | 215/45R17 87W |                    | nur bis<br>e11*2001/116*0196*0<br>4;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P  |
|             |                      |          | 225/45R17 90  |                    |   |
| T25         | e11*2001/116*0196*.. | 110 -130 | 215/50R17 91  |                    | ab<br>e11*2001/116*0196*0<br>5;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P   |
|             |                      |          | 225/45R17 91  |                    |   |
| T27         | e11*2001/116*0331*.. | 93 -110  | 215/50R17 91  |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135<br>Nm;<br>Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 740; 76S |
|             |                      |          | 225/45R17 91  |                    |   |
|             |                      | 93 -130  | 215/50R17 91W |                    |   |
|             |                      |          | 215/55R17 94  |                    |   |
|             |                      |          | 225/45R17 91W |                    |   |
| T27         | e11*2001/116*0331*.. | 93 -130  | 225/50R17 94  |                    |   |
|             |                      |          | 215/50R17 91  |                    |   |
|             |                      |          | 215/55R17 94  |                    |   |
|             |                      |          | 225/45R17 91  |                    |   |
| T27         | e11*2001/116*0331*.. | 93 -130  | 225/50R17 94  |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135<br>Nm;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 740; 76S        |
|             |                      |          | 215/50R17 91  |                    |   |
|             |                      |          | 215/55R17 94  |                    |   |
|             |                      |          | 225/45R17 91  |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|---------|--------------|--------------------|---|
| M2          | e6*2001/116*0083*..<br>e6*98/14*0083*.. | 85 -110 | 205/50R17 93 |                    | Frontantrieb;<br><br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |   |         | 225/45R17 91 |                    |   |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 71 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|----------|---------------|--------------------|---|
| V3          | e6*2001/116*0085*..<br>e6*98/14*0085*.. | 112 -137 | 215/50R17 91W | 11A; 22B           | 10B; 11B; 11G; 11H;                               |
|             |   |          | 225/50R17 94  | 11A; 21B; 22B; 24J | 12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA VERSO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| R1          | e11*2001/116*0222*.. | 81 -130 | 205/50R17 89 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                      |         | 215/45R17 91 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                      |         | 215/50R17 91 |                    | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                      |         | 225/45R17 90 |                    | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PREVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| R3          | e6*98/14*0069*..  | 85 -115 | 225/45R17 94 | 11A; 21B; 5HI      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen  | Auflagen   |
|-------------|---|----------|---------------|---------------------|--|
| A2          | e6*2001/116*0070*..<br>e6*98/14*0070*.. | 85 -110  | 225/55R17 97  |                     | 2-türig; 4-türig;<br><br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P      |
| XA<br>XA1   | G703<br>e4*93/81*0001*..                | 94 -95   | 225/55R17-94  | Schaltgetriebe; 24K | 3-türig;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |   |          | 225/55R17-94  |                     |  |
| XA3(a)      | e6*2001/116*0105*..                     | 100 -130 | 225/60R17 99  |                     | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |   |          | 225/65R17 102 |                     | 12A; 51A; 71C; 71K;  |
|             |   |          | 235/55R17 99  |                     | 721; 725; 73C; 74A;  |
|             |   |          | 235/65R17 104 | 11A; 54A            | 74P; 76S   |
|             |   |          | 245/55R17 102 |                     |  |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA VERSO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------|----------------------|
| AR2         | e11*2001/116*0350*.. | 93 -108 | 205/50R17 93 | 51J                | erhöhtes             |
|             |                      |         | 205/55R17 91 | 5GG; 51J           | Anzugsmoment 135 Nm; |
|             |                      |         | 215/50R17 91 | 5GG                | Frontantrieb;        |
|             |                      | 93 -130 | 215/50R17 95 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                      |         | 215/55R17 94 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;  |
|             |                      |         | 225/45R17 94 |                    | 721; 725; 729; 73C;  |
|             |                      |         | 225/50R17 94 |                    | 74A; 74P; 740        |

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 71 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 5 von 6

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 71 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 6 von 6

3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 74 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 7

**Fahrzeughersteller : HONDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D64<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                | 64,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40641      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                | 64,1            | Kunststoff            | 690               | 2208                 | 05/10                 |
| EWY0SA40641      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                | 64,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; CU1; CU3; CW1; CW3; FD3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RD8; RD9; RE5; RE6; RE7  
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; DC2; EP1; EP2; EP3; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RA1; RA3; RD1; RD3; RN1; RN3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----|--------------|-------------------------|---|
| CG2         | e6*95/54*0049*..  | 147 | 205/50R17-89 | 11A; 22B; 22L; 24C; 24D | 10B; 11B; 11G; 11H;                               |
|             |                   |     | 225/45R17-90 | 11A; 22B; 22L; 24C; 24D | 12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                   |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|----------------------------|
| CL7         | e6*2001/116*0091*.. | 103 - 140 | 225/45R17 90 | 11A; 22L; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;        |
| CL9         | e6*2001/116*0092*.. |           |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;        |
| CN1         | e6*2001/116*0096*.. |           |              |                    | 721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                             |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|--------------------------------------|
| CM1         | e6*2001/116*0093*.. | 103 - 140 | 225/45R17 90 | 11A; 22B; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;                  |
| CM2         | e6*2001/116*0094*.. |           |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;                  |
| CN2         | e6*2001/116*0097*.. |           |              |                    | 721; 725; 73C; 74A;<br>74P           |
| CW1         | e6*2001/116*0120*.. | 110 - 115 | 215/50R17 91 | 11A; 24J; 51J      | Kombi; Frontantrieb;                 |
| CW3         | e6*2001/116*0122*.. |           | 215/55R17 94 | 11A; 24J; 51J      | 10B; 11B; 11G; 11H;                  |
|             |                     |           | 225/50R17 94 | 11A; 24J           | 12A; 51A; 71C; 71K;                  |
|             |                     |           | 235/50R17 96 | 11A; 21P; 24J; 24M | 721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S; 76T |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 74 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----|--------------|--------------------|---|
| FD3         | e11*2001/116*0271*.. | 70 | 205/50R17 89 | 11A; 21P           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; SC4 |
|             |                      |    | 215/45R17 87 |                    |   |
|             |                      |    | 225/45R17 91 | 11A; 21P           |   |

Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----|--------------|--------------------|--|
| ZF1         | e11*2007/46*0100*.. | 84 | 195/45R17 81 | 51J                | 2-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                     |    | 205/45R17 84 |                    |  |
|             |                     |    | 215/40R17 83 | 11A; 21P           |  |
|             |                     |    | 215/45R17 87 | 11A; 21P           |  |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|---------------------------------|--|
| CL3<br>CL4  | e11*98/14*0165*..   | 113       | 205/45R17 88 | 11A; 22B; 24J; 24M              | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P   |
|             |                     |           | 215/40R17 85 | 11A; 22B; 24J; 24M              |  |
|             | e11*98/14*0166*..   |           | 215/45R17 87 | 11A; 21P; 22B; 24J; 24M;<br>54A |  |
| CU1<br>CU3  | e6*2001/116*0113*.. | 110 - 115 | 215/50R17 91 | 11A; 24J; 24M; 51J              | Stufenheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S; 76T |
|             |                     |           | 215/55R17 94 | 11A; 24J; 24M; 51J              |  |
|             | e6*2001/116*0115*.. |           | 225/50R17 94 | 11A; 24J; 24M                   |  |
|             |                     |           | 235/50R17 96 | 11A; 21P; 24J; 24M              |  |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

| Fahrzeugtyp   | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|---|----------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| EP1<br>EP2<br>EP4<br>EU5<br>EU6<br>EU7<br>EU8<br>EU9<br>EV1 | e11*98/14*0173*..    | 66 - 81  | 205/40R17 80 | 5DA                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|   |                      |          | 205/40R17 84 |                    |  |
|   | e11*98/14*0188*..    | 66 - 118 | 205/45R17 84 |                    |  |
|   |                      |          | 215/40R17 83 |                    |  |
|   | e11*98/14*0158*..    |          | 215/45R17    | 51G                |  |
|   | e11*98/14*0159*..    |          |              |                    |  |
|   | e11*98/14*0160*..    |          |              |                    |  |
|   | e11*98/14*0161*..    |          |              |                    |  |
| e11*98/14*0189*..   |                      |          |              |                    |  |
| EV1   | e11*2001/116*0198*.. |          |              |                    |  |
| EP3   | e11*98/14*0175*..    | 147      | 205/45R17 84 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|   |                      |          | 215/40R17 83 | 11A; 21P; 22I      |  |
|   |                      |          | 215/45R17    | 11A; 21P; 22I; 51G |  |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|----------------------|-----|--------------|-------------------------|--|
| FN1<br>FN3  | e11*2001/116*0297*.. | 103 | 205/50R17 89 | 11A; 21P; 22I; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
|             |                      |     | 215/45R17 91 | 11A; 21P; 22I; 24M; 51J |  |
|             | e11*2001/116*0298*.. |     | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22I; 24M      |  |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 74 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|----------------------|-----|--------------|-------------------------|--|
| FN2         | e11*2001/116*0306*   | 148 | 205/50R17 89 | 11A; 21P; 22I; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
|             |                      |     | 215/45R17 91 | 11A; 21P; 22I; 24M; 51J |  |
|             |                      |     | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22I; 24M      |  |
| FN4         | e11*2001/116*0334*.. | 73  | 225/45R17    | 11A; 21B; 22I; 24M; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 5DR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| FK1         | e11*2001/116*0255*.. | 61 - 103 | 205/50R17 89 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
| FK2         | e11*2001/116*0256*.. |          | 215/45R17 91 | 51J                |  |
| FK3         | e11*2001/116*0257*.. |          | 225/45R17 90 |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

| Fahrzeugtyp       | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen   | Auflagen zu Reifen                                    | Auflagen  |
|-------------------|--|-----------|--|---|---|
| RD1<br>RD3        | e6*95/54*0044*..<br>e6*98/14*0076*..                                 | 94 - 108  | 225/50R17-94   | 11A; 22B; 22F; 24C; 24D;<br>367                       | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P                                  |
| RD8               | e11*98/14*0190*..  | 110       | 225/55R17 97<br>235/55R17 99   | 11A; 22I; 24J<br>11A; 22B; 24J; 24M                   | ab<br>e11*98/14*0190*02;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P      |
| RD8               | e11*98/14*0190*..  | 110       | 225/50R17 94<br>225/55R17 97   | 11A; 22B; 24J; 24M<br>11A; 22B; 24J; 24M              | nur bis<br>e11*98/14*0190*01;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
| RD9               | e11*2001/116*0234*..   | 103       | 225/55R17 97<br>235/55R17 99   | 11A; 22I; 24J<br>11A; 22B; 24J; 24M                   | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P                                  |
| RE5<br>RE6<br>RE7 | e11*2001/116*0301*..<br>e11*2001/116*0302*..<br>e11*2001/116*0322*.. | 103 - 122 | 225/65R17 102<br>235/55R17 99<br>235/60R17 102<br>245/55R17 102<br>255/50R17 101 | <br>11A; 24J<br>11A; 24J<br>11A; 24J<br>11A; 24J; 24M | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S           |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

| Fahrzeugtyp       | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen   | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------------|---|----------|--|--------------------|--|
| BE1<br>BE3<br>BE5 | e6*2001/116*0099*..<br>e6*2001/116*0100*..<br>e6*2001/116*0104*.. | 92 - 110 | 205/50R17 89<br>215/45R17 87<br>215/45R17 91<br>225/45R17 90 | <br>5ET<br><br>    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 74 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA HR-V**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| GH1         | e6*98/14*0062*..  | 77 - 91 | 215/50R17-91 | 11A; 24J; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| GH2         | e6*98/14*0063*..  |         | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M      | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| GH3         | e6*98/14*0067*..  |         |              |                    | 721; 725; 73C; 74A; |
| GH4         | e6*98/14*0068*..  |         |              |                    | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen       | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------------|---------------------|
| DC2         | e6*95/54*0052*..  | 140 | 205/40R17-80 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M  | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |     | 215/40R17-83 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |     | 225/35R17-82 | 367                      | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                   |     |              | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; | 74P                 |
|             |                   |     |              | 66V                      |                     |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen       | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------------|---------------------|
| BB6         | e6*95/54*0037*..  | 136 - 147 | 215/40R17    | 11A; 21J; 22B; 22F; 24C; | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| BB8         | e6*95/54*0038*..  |           |              | 24D; 635                 | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |           | 215/45R17 87 | 11A; 21J; 22B; 22F; 24C; | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                   |           |              | 24D; 54A                 | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA SHUTTLE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|---------------------|
| RA1         | e6*93/81*0002*..  | 110 | 215/50R17 95 | 11A; 24M; 366      | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| RA3         | e6*95/54*0050*..  |     |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |     |              |                    | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                   |     |              |                    | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA STREAM**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| RN1         | e6*98/14*0081*..  | 92 - 115 | 215/45R17 91 | 11A; 365           | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| RN3         | e6*98/14*0082*..  |          |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |          |              |                    | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                   |          |              |                    | 74P                 |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 74 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 5 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| BRIDGESTONE | S-02               |
| CONTINENTAL | CZ 91              |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 8000 |
| PIRELLI     | P700-Z             |
| UNIROYAL    | RTT-1              |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 74 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 7 von 7

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ..... ;3L bzw. 5L ( z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: ..... (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0462) durchzuführen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 75 ROVER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : ROVER**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D64<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                | 64,1            | Kunststoff        | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40641      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                | 64,1            | Kunststoff        | 690               | 2208                 | 05/10                 |
| EWY0SA40641      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                | 64,1            | Kunststoff        | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FREELANDER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| LN<br>LND   | e11*96/79*0082*..<br>e1*98/14*0134*.. | 72 - 130 | 225/55R17 | 11A; 24J; 24M; 51G | Geprüfte Radlast beachten;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 75I; 76S |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

# Gutachten 366-0006-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48025

**ANLAGE: 75 ROVER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 3

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 75 ROVER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 3

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 77 DACIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 2

**Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D66<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff            | 705               | 2141                 | 05/10                 |
| EWY0SA40661      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff            | 705               | 2141                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|--------|--------------|--------------------|---|
| SD          | e2*2001/116*0314*..<br>e2*2007/46*0030*.. | 77 -81 | 215/55R17 94 |                    | Duster;<br><br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 74U |
|             |   |        | 215/60R17 96 |                    |   |
|             |   |        | 225/50R17 94 |                    |   |
|             |   |        | 225/55R17 97 |                    |   |
|             |   |        | 235/50R17 96 | 11A; 245           |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 77 DACIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 2

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 78 NISSAN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : NISSAN, Nissan International S. A.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D66<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff            | 705               | 2141                 | 05/10                 |
| EWY0SA40661      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff            | 705               | 2141                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32; S14  
108 Nm für Typ : P12; T30; T31  
110 Nm für Typ : A33; V10  
113 Nm für Typ : J10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|------------------------------|--------------------|--|
| V10         | e9*98/14*0035*..  | 78 - 100 | 205/50R17 89<br>215/45R17 87 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|--|
| A32         | e1*93/81*0011*..  | 103       | 225/45R17 90 | 11A; 22B; 24J      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                   | 142       | 225/45R17    | 11A; 22B; 24J; 631 |  |
| A33         | e1*98/14*0136*..  | 103 - 147 | 225/45R17 91 | 11A; 367           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                   |           | 225/50R17 94 |                    |  |
|             |                   | 147       | 225/50R17    | 51G                |  |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| P12         | e11*98/14*0183*.. | 80 - 103 | 215/50R17    | 51G                | Kombi; Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                   |          | 225/45R17 90 |                    |   |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 78 NISSAN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| J10         | e11*2001/116*0295*.. | 76 - 110 | 215/60R17 96 | 11A; 366           | Nissan Qashqai (kurz); Nissan Qashqai +2 (lang); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S |
|             |                      |          | 225/55R17 97 |                    |  |
|             |                      |          | 235/55R17 99 |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|---|
| T30         | e1*98/14*0166*..    | 84 - 121  | 215/60R17    | 51G                | Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P      |
|             |                     |           | 225/55R17 97 |                    |   |
| T31         | e1*2001/116*0432*.. | 104 - 127 | 215/60R17 96 |                    | Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |           | 225/55R17 97 |                    |   |
|             |                     |           | 235/50R17 96 |                    |   |
|             |                     |           | 235/55R17 99 |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN 200SX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|---|
| S14         | e1*93/81*0012*..  | 147 | 205/50R17-89 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |     | 215/45R17 87 |                    |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 78 NISSAN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 79 RENAULT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D66<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff            | 705               | 2141                 | 05/10                 |
| EWY0SA40661      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff            | 705               | 2141                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : Y  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4  
Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JZ; Z  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6  
Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN6  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : Y  
130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes Anzugsmoment  
155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment  
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **KOLEOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen                    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|-----------|---------------------------|--------------------|---|
| Y           | e11*2001/116*0261*.. | 110 - 127 | 225/60R17<br>235/55R17 99 | 51G                | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U |

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW            | Reifen                                    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                      |
|-------------|---------------------|---------------|---|--------------------|-------------------------------|
| T           | e2*2001/116*0363*.. | 110           | 205/50R17 93                              | 51J                | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; |
|             |                     |               | 205/55R17 91W                             | 51J; 54F           |                               |
|             |                     | 110 - 131     | 225/45R17 91W                             | 5GG                | Coupe; Frontantrieb;          |
|             |                     | 110 - 175     | 215/50R17                                 | 51G                | Allradlenkung;                |
|             |                     |               | 215/55R17                                 | 51G                | 10B; 11B; 11G; 11H;           |
|             |                     |               | 225/45R17 94                              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;           |
|             | 225/50R17 94        | 11A; 245; 54F | 721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U; 740; 76S |                    |                               |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 79 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

| Fahrzeugtyp   | Betriebserlaubnis                           | kW      | Reifen                                      | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|---------------|---|---------|---|--------------------|--|
| T             | e2*2001/116*0363*...,<br>e2*2007/46*0012*.. | 81 -110 | 205/50R17 93                                | 51J                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 170 Nm;                                 |
|               |   |         | 205/55R17 91W                               | 5GG; 51J; 54F      |  |
|               |   | 81 -131 | 215/55R17                                   | 51G                | Kombi; Schrägheck;<br>Frontantrieb;                              |
|               |   |         | 225/45R17 91W                               | 5GG                |  |
|               |   | 81 -150 | 225/45R17 94                                |                    | Allradlenkung;<br>10B; 11B; 11G; 11H;                            |
|               |   |         | 225/50R17 94                                | 11A; 24M; 54F      |  |
|               |   | 81 -175 | 215/50R17                                   | 51G                | 12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U; 740; 76S |
|               |   |         | 225/45R17 94Y                               |                    |  |
|               |   |         | 225/50R17 94Y                               | 11A; 24M; 54F      |  |
|               |   | T       | e2*2001/116*0363*...,<br>e2*2007/46*0012*.. | 81 -110            | 205/50R17 93   |
| 205/55R17 91W | 5GG; 51J; 54F                               |         |   |                    |  |
| 81 -131       | 215/55R17                                   |         |   | 51G                | Kombi; Schrägheck;<br>Frontantrieb; nicht                        |
|               | 225/45R17 91W                               |         |   | 5GG                |  |
| 81 -150       | 225/45R17 94                                |         |   |                    | Allradlenkung;<br>10B; 11B; 11G; 11H;                            |
|               | 225/50R17 94                                |         |   | 11A; 24M; 54F      |  |
| 81 -175       | 215/50R17                                   |         |   | 51G                | 12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U; 740; 76S |
|               | 225/45R17 94Y                               |         |   |                    |  |
|               | 225/50R17 94Y                               |         |   | 11A; 24M; 54F      |  |

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                           | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---|---------|---------------|--------------------|--|
| JZ          | e2*2001/116*0379*...,<br>e2*2007/46*0011*.. | 63 -103 | 205/55R17 95  | 11A; 22I           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;   |
|             |   |         | 215/50R17 91W | 11A; 22B           |  |
|             |   |         | 215/55R17 94  | 11A; 22B           |  |
|             |   | 63 -118 | 225/45R17 91W | 11A; 22B           | Scenic; Grand<br>Scenic; kurzer<br>Radstand; langer<br>Radstand;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 74U; 740;<br>76S |
|             |   |         | 225/50R17 94  | 11A; 22B; 248      |  |

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                           | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---|---------|--------------|--------------------|--|
| Z           | e2*2001/116*0373*...,<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 -103 | 205/50R17 89 | 11A; 22M           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;   |
|             |   |         | 215/45R17 87 |                    |  |
|             |   | 63 -132 | 225/45R17 91 | 11A; 22M           | Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U; 740 |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 79 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------|---|
| Z           | e2*2001/116*0373*...<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 - 81  | 205/50R17 89 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Fluence<br>(Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U; 740 |
|             |  |          | 205/55R17 91 |                    |   |
|             |  |          | 215/45R17 91 |                    |   |
|             |  |          | 215/50R17 91 |                    |   |
|             |  |          | 225/45R17 91 |                    |   |
|             |  |          | 225/50R17 94 | 11A; 22H; 248      |   |
| Z           | e2*2001/116*0373*..                        | 63 - 103 | 205/50R17 89 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Coupe; 2-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U; 740                |
|             |  |          | 215/45R17 87 |                    |   |
|             |  | 63 - 132 | 225/45R17 91 |                    |   |
| Z           | e2*2001/116*0373*...<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 - 103 | 205/50R17 89 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Schrägheck; 4-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 74U; 740           |
|             |  |          | 215/45R17 87 |                    |   |
|             |  | 63 - 132 | 225/45R17 91 |                    |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 79 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 5 von 6

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 79 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 6 von 6

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 82 DAIHATSU**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 2

**Fahrzeughersteller : DAIHATSU**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D666 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.6                | 66,6            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40666  | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.6                | 66,6            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW    | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                        |
|-------------|----------------------|-------|---------------|--------------------|---------------------------------|
| J2          | e13*2001/116*0179*.. | 63-77 | 225/55R17 97  | 11A; 24C; 24D      | Allradantrieb;                  |
|             |                      |       | 235/55R17 99  | 11A; 24C; 24D      | 10B; 11B; 11G; 11H;             |
|             |                      |       | 245/50R17 99  | 11A; 24C; 24D      | 12A; 51A; 573; 71C;             |
|             |                      |       | 255/50R17 101 | 11A; 24C; 24D      | 71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

# Gutachten 366-0006-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48025

**ANLAGE: 82 DAIHATSU**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 2

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 84 CHRYSLER**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 675               | 2251                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CALIBER,COMPASS,PATRIOT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|-----------|------------------------------|--------------------|--|
| PK          | e11*2001/116*0142*.. | 103 - 125 | 215/60R17 96<br>225/55R17 97 |                    | Dodge Caliber;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74H; 74P; 76S |
| PK          | e11*2001/116*0142*.. | 103 - 125 | 215/60R17 96<br>225/55R17 97 |                    | Jeep Patriot;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74H; 74P; 76S |
| PK          | e11*2001/116*0142*.. | 103 - 125 | 215/60R17 96<br>225/55R17 97 |                    | Jeep Compass;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74H; 74P; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **SEBRING,AVENGER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen                                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|-----------|--|--------------------|--|
| JS          | e11*2001/116*0143*.. | 103 - 138 | 215/60R17 96<br>225/55R17 97<br>225/60R17 99 | 11A; 365           | Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74H; 74P; 76S |

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 84 CHRYSLER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 3

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 85 CITROEN**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : CITROEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 675               | 2251                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen   | Auflagen zu Reifen           | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|--|------------------------------|--|
| V*****      | e2*2001/116*0358*.. | 115 -125 | 215/60R17 96<br>225/60R17 99<br>235/55R17 99<br>235/60R17 102<br>245/55R17 102 | 5IE<br><br><br>11A; 24J; 24M | erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 740; 75I;<br>76S |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 85 CITROEN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 3

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 85 CITROEN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 3

3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 86 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 675               | 2251                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ECP; T 22  
133 Nm für Typ : 1EZ; 1EZR; 1N2; 1N2R

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCAPE, MAVERICK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW  | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|-----|---------------|--------------------|---|
| 1EZ         | e4*98/14*0043*..    | 91  | 225/55R17 101 |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;   |
| 1EZR        | e4*98/14*0051*..    |     | 235/55R17 103 |                    |   |
| 1N2         | e13*2001/116*0093*. | 145 | 235/60R17 102 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
| 1N2R        | e13*2001/116*0091*. |     | 255/50R17 101 | 11A; 24K           |   |
|             |                     |     | 235/65R17 104 |                    |   |
|             |                     |     | 255/60R17 106 |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **FORD PROBE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|---|
| ECP         | G571              | 85  | 225/45R17-90 | 11A; 54A           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
|             |                   | 119 | 225/45R17-90 |                    |   |
| T 22        | EBE               | 120 | 225/45R17-90 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 86 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 3

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 86 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 87 HYUNDAI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 675               | 2251                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH  
107 Nm für Typ : EL  
110 Nm für Typ : FO; GK; JM; NF; SM; TG; XG

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                             |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--------------------------------------|
| GK          | e11*98/14*0186*.. | 77 - 123 | 205/50R17 89 | 11A; 21B; 22B      | 10B; 11B; 11G; 11H;                  |
|             |                   |          | 215/45R17    | 51G                | 12A; 51A; 71C; 71K;                  |
|             |                   |          | 225/45R17 90 | 11A; 21B; 22B      | 721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GRANDEUR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| TG          | e4*2001/116*0099*.. | 110 - 173 | 225/55R17 97 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                     |           | 235/50R17 96 | 11A; 366           | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                     |           | 235/55R17    | 11A; 366; 51G      | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                     |           | 245/50R17 99 | 11A; 367           | 74H; 74P            |

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SANTA FE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW            | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|-------------------|---------------|---------------|--------------------|----------------------|
| SM          | e11*98/14*0162*.. | 82 - 107      | 225/55R17 97  | HAV                | nicht Allradantrieb; |
|             |                   |               | 235/50R17 96  | HAV                | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                   |               | 235/55R17 99  | HAV                | 12A; 51A; 71C; 71K;  |
|             |                   | 82 - 127      | 225/60R17 99  | HAW                | 721; 725; 73C; 74A;  |
|             |                   | 235/65R17 104 | HAW; 11A; 54A | 74H; 74P; 75I      |                      |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 87 HYUNDAI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SONATA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen  | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|-----------|---|--------------------|---|
| NF          | e11*2001/116*0241*.. | 100 - 184 | 215/50R17 91W<br>215/55R17 94<br>225/50R17 94<br>235/50R17 96 | 11A; 22I; 24J; 24M | Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TRAJET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| FO          | e11*98/14*0130*.. | 82 - 127 | 225/50R17 94 | 11A; 21P           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TUCSON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen                                       | Auflagen zu Reifen  | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|--|---|--|
| JM          | e4*2001/116*0087*.. | 82 - 129 | 225/55R17 97<br>235/55R17 99<br>245/50R17 99 | 11A; 24J; 24M<br>11A; 24J; 24M; 365<br>11A; 24D; 24J; 365 | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW       | Reifen   | Auflagen zu Reifen   | Auflagen   |
|-------------|--|----------|--|--|--|
| FD<br>FDH   | e11*2001/116*0313*..<br>e11*2001/116*0343*.. | 66 - 105 | 205/45R17 88<br>205/50R17 89<br>215/45R17 87<br>225/45R17 91 | 11A; 24M; 51J<br>11A; 24J; 24M; 51J<br>11A; 24J; 24M; 5ET<br>11A; 24J; 24M                             | i 30CW (Kombi);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P          |
| FD<br>FDH   | e11*2001/116*0313*..<br>e11*2001/116*0343*.. | 66 - 105 | 205/45R17 88<br>205/50R17 89<br>215/45R17 87<br>225/45R17 91 | 11A; 24M; 51J<br>11A; 21P; 22M; 24J;<br>24M; 51J<br>11A; 22M; 24J; 24M; 5ET<br>11A; 21P; 22M; 24J; 24M | Nicht i 30CW<br>(Kombi);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **ix35, TUCSON, LM**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen  | Auflagen zu Reifen  | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----------|---|---|--|
| EL          | e11*2007/46*0104*.. | 100 - 135 | 215/60R17 96<br>215/65R17 99<br>225/60R17 99<br>235/55R17 99<br>235/60R17 102 | 51J<br>51J<br>11A; 24J; 248<br>11A; 21N; 24J; 248<br>11A; 21N; 24J; 248 | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74H; 74P; 76S |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 87 HYUNDAI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen                         | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|--------------------------------|--------------------|---|
| XG          | e11*98/14*0109*.. | 123 -145 | 205/50R17 91W<br>225/45R17 91W |                    | ab<br>e11*98/14*0109*05;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 87 HYUNDAI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 4 von 5

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 87 HYUNDAI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 5 von 5

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HAV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/70R15 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.
- HAW) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 225/70R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 88 KIA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : KIA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 675               | 2251                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM  
107 Nm für Typ : FG; YN  
108 Nm für Typ : ED  
110 Nm für Typ : GE; JE; JES; LD

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| FG          | e4*2001/116*0114*.. | 84 - 107 | 205/50R17 93 | 51J                | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                     |          | 205/55R17 91 | 51J                |   |
|             |                     |          | 215/50R17 91 | 51J                |   |
|             |                     |          | 215/55R17 94 | 11A; 22M; 51J      |   |
|             |                     |          | 225/45R17 91 |                    |   |
|             |                     |          | 225/50R17 94 | 11A; 22M; 24J; 24M |   |

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|-------------------------|---|
| ED          | e4*2001/116*0121*..                        | 66 - 106 | 205/45R17 88 | 11A; 24J; 24M; 51J      | Pro Cee'd (2-türig Schrägheck);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P                      |
|             |  |          | 205/50R17 89 | 11A; 22M; 24J; 24M; 51J |   |
|             |  |          | 215/45R17 87 | 11A; 24J; 24M; 5ET      |   |
|             |  |          | 225/45R17 91 | 11A; 22M; 24J; 24M      |   |
| ED          | e4*2001/116*0121*...<br>e4*2007/46*0132*.. | 66 - 106 | 205/45R17 88 | 11A; 24M; 51J           | Sporty wagon<br>(Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |  |          | 205/50R17 89 | 11A; 22M; 24J; 24M; 51J |   |
|             |  |          | 215/45R17 87 | 11A; 24J; 24M; 5ET      |   |
|             |  |          | 225/45R17 91 | 11A; 22M; 24J; 24M      |   |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 88 KIA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|---|
| GE          | e4*2001/116*0100*.. | 100 - 106 | 205/50R17 89 | 51J                | nur bis<br>e4*2001/116*0100*06;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                     |           | 215/50R17 91 |                    |   |
|             |                     | 100 - 138 | 225/45R17 90 |                    |   |
|             |                     |           | 225/50R17 94 | 11A; 24J           |   |

Verkaufsbezeichnung: **KIA OPIRUS,GH**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| LD          | e4*2001/116*0075*.. | 137 - 149 | 225/55R17 97  |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                     |           | 235/50R17 96W |                    |  |
|             |                     |           | 245/50R17 99  | KA3; 11A; 24J      |  |

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------|---|
| JE<br>JES   | e4*2001/116*0089*..<br>e4*2001/116*0120*.. | 82 - 129 | 225/55R17 97 |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |  |          | 235/55R17 99 | 24K                |   |
|             |  |          | 245/50R17 99 | 24K                |   |

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|---------|--------------|--------------------|---|
| AM          | e4*2001/116*0139*..<br>e4*2007/46*0133*.. | 85 - 94 | 205/50R17 89 | 11A; 24J; 248; 51J | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
|             |   |         | 215/45R17 87 | 51J                |   |
|             |   |         | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 248      |   |
|             |   |         | 225/50R17 94 | 11A; 24J; 248; 54F |   |

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| YN          | e4*2007/46*0131*.. | 55 - 94 | 205/50R17 89 | 11A; 24J; 248      | Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                    |         | 215/45R17 87 | 11A; 245; 248      |   |
|             |                    |         | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 248      |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 88 KIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 5

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 88 KIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 5 von 5

KA3) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers Stärke 10,0 mm (KIA-Teile-Nr.: ZK3F037501) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 89 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 9

**Fahrzeughersteller : MAZDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 675               | 2251                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff        | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; ER; GE 6; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; GH; GHE; LW; LWD; NC1; NC1E; SE; TA  
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; LW  
133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen                         | Auflagen zu Reifen        | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----------|--------------------------------|---------------------------|---|
| ER          | e11*2001/116*0308*.. | 127 -191 | 235/65R17 104<br>255/60R17 106 | 52J<br>11A; 24J; 24M; 52J | nur bis<br>e11*2001/116*0308*01; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Z |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                    | kW              | Reifen                       | Auflagen zu Reifen   | Auflagen   |
|-------------|--------------------------------------|-----------------|------------------------------|----------------------|--|
| LW          | e1*98/14*0118*..                     | 100 -104<br>104 | 225/50R17 94<br>225/45R17 94 | Ottomotor            | nur ab<br>e1*98/14*0118*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P  |
| LW<br>LWD   | e1*98/14*0118*..<br>e1*98/14*0165*.. | 88 -90          | 225/45R17 94<br>225/50R17-94 | 11A; 24M<br>11A; 24M | nur bis<br>e1*98/14*0118*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 89 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| NC1         | e11*2001/116*0202*.. | 93 - 118 | 205/40R17 80 | 11A; 24J; 24M      | MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; nur bis e11*2001/116*0202*02; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| NC1E        | e1*2001/116*0371*..  |          | 205/45R17 84 | 11A; 24J; 24M      |  |
|             |                      |          | 215/40R17 83 | 11A; 24J; 24M      |  |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                           | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--|---|
| GE 6        | G003              | 85        | 215/40R17-83 | nicht Allradlenkung; 11A; 22B; 24J; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                   | 120 - 121 | 215/40R17    | Allradlenkung; 11A; 22B; 631                 |   |
|             |                   |           | 215/40R17    | nicht Allradlenkung; 11A; 22B; 24J; 24M; 631 |   |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW           | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                   | Auflagen  |
|-------------|-------------------|--------------|--------------|--|---|
| CP<br>CPD   | e1*98/14*0116*..  | 66 - 96      | 205/40R17 84 | 11A; 21B; 22B; 24M; 5EA                              | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |              | 205/45R17 88 | 11A; 21B; 22B; 24D; 54F                              |   |
|             |                   |              | 215/40R17 87 | 11A; 21B; 22B; 24D                                   |   |
|             | 74 - 84           | 215/40R17 83 | 225/35R17 86 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 66V                         |   |
|             |                   |              | 215/40R17 83 | nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 5DP           |   |
|             |                   |              | 225/35R17 82 | nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5DK; 66V |   |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
| SE          | e11*2001/116*0199*.. | 141 - 170 | 225/50R17 | 51G; 52J           | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

| Fahrzeugtyp              | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen               | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |                     |
|--------------------------|----------------------|----|----------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| EP<br>EPR<br>EP2<br>EP2R | e4*98/14*0044*..     | 91 | 225/55R17 101        |                    | Allradantrieb;      |                     |
|                          |                      |    | 235/55R17 103        |                    |                     | Frontantrieb;       |
|                          | e13*2001/116*0092*.. |    | 235/60R17 102        |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |                     |
|                          |                      |    | e13*2001/116*0090*.. | 255/50R17 101      | 11A; 24K            | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|                          |                      |    |                      | 235/65R17 104      |                     | 721; 725; 73C; 74A; |
|                          |                      |    |                      | 255/60R17 106      |                     | 74H; 74P            |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 89 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW      | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------------|---------|-----------|--------------------|--|
| CA          | e13*96/79*0028*..<br>G138 | 76 -106 | 215/40R17 | 11A; 22B; 22F; 631 | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| TA          | e13*98/14*0002*..         | 120      | 215/50R17 91 | 11A; 24J           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P                       |
|             |                           |          | 225/45R17 90 | 11A; 24J           |  |
| TA          | e13*95/54*0002*..<br>G517 | 105 -155 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M      | Vorderachslenkung;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen                  | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|---------|-------------------------|--------------------|---|
| BK          | e1*2001/116*0234*..  | 62 -110 | 205/50R17 89            | 11A; 22B; 24J; 24M | Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P                             |
|             |                      |         | 215/45R17 87            | 11A; 22B; 24J      |   |
|             |                      |         | 225/45R17 90            | 11A; 22B; 24J; 24M |   |
| BK          | e1*2001/116*0234*..  | 191     | 205/50R17 89            | 11A; 22I; 24J; 52J | Mazda 3 MPS;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S; 76Z |
|             |                      |         | 215/45R17 87            | 52J                |   |
|             |                      |         | 225/45R17 91            | 11A; 22I; 24J; 52J |   |
| BL          | e11*2001/116*0262*.. | 77 -111 | 205/50R17 89            | 11A; 21P; 22I; 24J | Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S                      |
| BLE         | e13*2007/46*1071*..  | 77 -136 | 205/50R17 89W           | 11A; 21P; 22I; 24J |   |
|             | 215/45R17 91         |         | 11A; 21P; 22I; 246      |                    |   |
|             | 225/45R17 91         |         | 11A; 21P; 22I; 24J; 248 |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                     | Auflagen  |
|-------------|---------------------------|-----|--------------|--|---|
| BA          | e13*96/27*0023*..<br>G878 | 106 | 215/40R17    | Nur bis 975 kg zul.<br>Achslast; 11A; 22B; 24J;<br>635 | Schrägheck 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                           |     | 215/40R17    | 11A; 22B; 24J; 63D                                     |   |
| BJ          | e1*98/14*0094*..          | 96  | 205/40R17 80 | 11A; 22B; 24M  | Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P         |
| BJD         | e1*98/14*0181*..          |     | 215/40R17 83 | 11A; 21B; 22B; 24M                                     |   |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 89 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| CR1         | e13*2001/116*0156*.. | 81 -107 | 205/50R17 91 | 11A; 22I; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                      |         | 215/45R17 91 | 11A; 22I; 24J; 24M |  |
|             |                      |         | 225/45R17 91 | 11A; 22I; 24J; 24M |  |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis                          | kW      | Reifen               | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|--------------|--|---------|----------------------|--------------------------------------|--|
| GG/GY<br>GG1 | e1*98/14*0188*..<br>e11*2001/116*0203*..   | 88 -122 | 215/45R17 87W        | 11A; 22I; 5ET                        | Kombi; Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S                     |
|              |  |         | 215/45R17 91         | 11A; 22I                             |  |
|              |  |         | 225/45R17 90         | 11A; 22I; 24J; 24M                   |  |
| GG1          | e11*2001/116*0203*..                       | 122     | 215/45R17 87<br>M+S  | 11A; 22I; 5ET                        | für Fz. mit 18"  |
|              |  |         | 215/45R17 91<br>M+S  | 11A; 22I                             |  |
|              |  | 191     | 215/45R17 91H<br>M+S | 11A; 22I                             |  |
| GH<br>GHE    | e1*2001/116*0448*..<br>e13*2007/46*1075*.. | 88 -125 | 205/55R17 91         | 11A; 21P; 22I; 24J; 248;<br>51J      | ab<br>e13*2007/46*1075*02;<br>ab<br>e1*2001/116*0448*06;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
|              |  |         | 215/50R17 91         | 11A; 21P; 22I; 22M; 24I;<br>246; 248 |  |
|              |  |         | 225/45R17 91         | 11A; 21P; 22I; 22M; 24J;<br>248      |  |
|              |  | 88 -132 | 205/50R17 93         | 11A; 21P; 22I; 24J; 248;<br>51J      |  |
|              |  |         | 205/55R17 91W        | 11A; 21P; 22I; 24J; 248;<br>51J      |  |
|              |  |         | 215/50R17 91W        | 11A; 21P; 22I; 22M; 24I;<br>246; 248 |  |
|              |  |         | 215/55R17 94         | 11A; 21P; 22I; 22M; 24I;<br>246; 248 |  |
|              |  |         | 225/45R17 91W        | 11A; 21P; 22I; 22M; 24J;<br>248      |  |
|              |  |         | 225/50R17 94         | 11A; 21P; 22B; 22M; 24I;<br>246; 248 |  |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 89 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|--|---------|---------------|---------------------------------|--|
| GH<br>GHE   | e1*2001/116*0448*..<br>e13*2007/46*1075*.. | 88 -125 | 205/50R17 91  | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J         | nur bis<br>e13*2007/46*1075*01;<br>nur bis<br>e1*2001/116*0448*05;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
|             |  |         | 205/55R17 91  | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J         |  |
|             |  |         | 215/50R17 91  | 11A; 22I; 24C; 24D              |  |
|             |  |         | 225/45R17 91  | 11A; 22I; 24J; 24M              |  |
|             |  | 88 -136 | 205/50R17 91W | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J         |  |
|             |  |         | 205/55R17 91W | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J         |  |
|             |  |         | 215/50R17 91W | 11A; 22I; 24C; 24D              |  |
|             |  |         | 225/45R17 91W | 11A; 22I; 24J; 24M              |  |
| GH<br>GHE   | e1*2001/116*0448*..<br>e13*2007/46*1075*.. | 88 -136 | 205/50R17 91  | 11A; 21S; 22I; 24J; 24M;<br>51J | nur bis<br>e13*2007/46*1075*01;<br>nur bis<br>e1*2001/116*0448*05;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S         |
|             |  |         | 205/55R17 91  | 11A; 21S; 22I; 24J; 24M;<br>51J |  |
|             |  |         | 215/50R17 91  | 11A; 21T; 22I; 24C; 24D         |  |
|             |  |         | 225/45R17 91  | 11A; 21S; 22I; 24J; 24M         |  |
|             |  |         | 225/50R17 94  | 11A; 21T; 22I; 24C; 24D         |  |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

| Fahrzeugtyp            | Betriebserlaubnis  | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen  | Auflagen  |
|------------------------|--|---------|--------------|---|---|
| GF<br>GFD/GWD<br>GF/GW | e1*96/27*0055*..<br>e1*98/14*0164*..<br>e1*96/27*0055*..<br>e1*98/14*0055*.. | 66 -100 | 205/45R17 84 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M                                     | Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P                |
|                        |  |         | 215/40R17 83 | Ottomotor; nicht<br>Dieselmotor; 11A; 21B;<br>22B; 24J; 24M |   |
|                        |  |         | 215/40R17 87 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M                                     |   |
|                        |  |         | 215/45R17 87 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J;<br>24M                             |   |
| GFD/GWD<br>GF/GW       | e1*98/14*0164*..<br>e1*96/27*0055*..<br>e1*98/14*0055*..                     | 66 -100 | 205/45R17 88 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M                                     | Nur Fz.bis 1060kg<br>zul.Achslast; Kombi;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|                        |  |         | 215/40R17 87 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M                                     |   |
|                        |  |         | 215/45R17 87 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J;<br>24M; 54A                        |   |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

- Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| BRIDGESTONE | S-02               |
| CONTINENTAL | CZ 91              |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 8000 |
| PIRELLI     | P700-Z             |
| UNIROYAL    | RTT-1              |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL    | RTT1, RTT-2   |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 89 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 9 von 9

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 90 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : DIAMOND, MITSUBISHI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 675               | 2251                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W  
108 Nm für Typ : NA0W  
110 Nm für Typ : CS0; D20; N50  
140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment  
145 Nm für Typ : CWB erhöhtes Anzugsmoment; CW0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| CY0         | e1*2001/116*0441*.. | 80 -105 | 205/50R17 89 | 11A; 22I           | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm;<br>Stufenheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74H; 74P; 74Q;<br>76S |
|             |                     |         | 205/55R17 91 | 11A; 22I           |  |
|             |                     |         | 215/50R17 91 | 11A; 22I           |  |
|             |                     |         | 225/45R17 91 | 11A; 22I           |  |
|             |                     |         | 225/50R17 94 | 11A; 22I; 24J      |  |

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|---|
| D20         | G229              | 110 | 215/40R17    | 11A; 21M; 24M; 631 | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
|             |                   |     | 215/45R17 87 | 11A; 24M; 362      |   |

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GRANDIS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| NA0W        | e1*2001/116*0269*.. | 100 -121 | 215/55R17 94 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
|             |                     |          | 225/50R17 94 |                    |   |

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 90 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| CS0         | e1*2001/116*0233*.. | 72 -99 | 205/40R17 84 |                    | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
|             |                     |        | 205/45R17 84 |                    |  |
|             |                     |        | 215/35R17 83 | 11A; 22R; 24J      |  |
|             |                     |        | 215/40R17 83 | 11A; 21B; 22R; 24J |  |

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--|----------|---------------|--------------------|--|
| CWB<br>CW0  | e1*2001/116*0482*..<br>e1*2001/116*0406*.. | 103 -125 | 215/60R17 96  | 5IE                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 145<br>Nm;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 740; 75I;<br>76S |
|             |  |          | 225/60R17 99  |                    |  |
|             |  |          | 235/55R17 99  |                    |  |
|             |  |          | 235/60R17 102 |                    |  |
|             |  |          | 245/55R17 102 |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **PAJERO PININ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|--------|--------------|--------------------|---|
| H60W        | e1*98/14*0123*..  | 84 -95 | 225/55R17-97 | 11A; 24J; 24M; 362 | kurzer Radstand;<br>langer Radstand;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |
|             |                   |        | 225/55R17-97 | MCG; MCH; 11A      |   |

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| N50         | e1*97/27*0103*..  | 98 -110 | 225/45R17-90 | 11A; 22B; 24M      | Nur Space Wagon; 4-<br>türig; langer<br>Radstand;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 90 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 5

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22R) Durch Umlegen der hinteren Radhausausschnittkanten um 45 Grad in einem Bereich von ca. 15 cm vor und hinter der Radmitte und auslaufend bis auf Höhe der Heckschürze ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 90 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 4 von 5

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 90 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



Seite: 5 von 5

MCG) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Teile wieder herzustellen, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z4183123 und Schmutzfänger hinten, falls diese nicht vorhanden sind.

MCH) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z0667899, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 91 PEUGEOT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D67<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 675               | 2251                 | 05/10                 |
| EWY0SA40671      | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen   | Auflagen zu Reifen           | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|--|------------------------------|--|
| V*****      | e2*2001/116*0357*.. | 115 -125 | 215/60R17 96<br>225/60R17 99<br>235/55R17 99<br>235/60R17 102<br>245/55R17 102 | 5IE<br><br><br>11A; 24J; 24M | erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 740; 75I;<br>76S |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 91 PEUGEOT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 2 von 3

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 91 PEUGEOT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 3

3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 96 CHRYSLER**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY  
Stand: 02.08.2010



**Fahrzeughersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                           | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|---------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierung |                 |                   |                   |                      |                       |
| EWY0SA40D716 | PCD114,3 ET40          | ohne                      | 71,6            |                   | 720               | 2105                 | 05/10                 |
| EWY0SA40716  | PCD114,3 ET40          | ohne                      | 71,6            |                   | 720               | 2105                 | 05/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJC2  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : EB6F/DB6F; LH; LR  
135 Nm für Typ : GS; RG

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER VISION, NEW YORKER**

| Fahrzeugtyp     | Betriebserlaubnis   | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-----------------|---|-----|--------------|--------------------|--|
| EB6F/DB6F<br>LH | e11*92/53*0001*..<br>e11*92/53*0001*..<br>e11*93/81*0001*.. | 155 | 225/55R17 97 | 11A; 22B; 367      | nur Chrysler Vision;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H |

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER VOYAGER/GRAND VOYAGER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW              | Reifen                       | Auflagen zu Reifen                            | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------------|------------------------------|---|---|
| GS          | e11*93/81*0027*.. | 85 - 116<br>131 | 225/55R17 97<br>225/55R17 97 | 11A; 24J; 24M; 367; 54A<br>11A; 24J; 24M; 367 | Pkw geschlossen;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H |

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER 300M**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|--|
| LR          | e11*93/81*0056*.. | 149 - 187 | 225/55R17 97 | 11A; 22B; 367      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H |

Verkaufsbezeichnung: **VOYAGER, GRAND VOYAGER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---|
| RG          | e11*98/14*0139*.. | 104 - 128 | 225/55R17 97 | 11A; 362; 80J      | Pkw geschlossen;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74H |

## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0006-10-WIRD  
zur Erteilung der ABE 48025**

**ANLAGE: 96 CHRYSLER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWY

Stand: 02.08.2010



Seite: 3 von 3

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 80J) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Hinterachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.